Markt Markt Indersdorf

Antrag auf Jugendförderung des Marktes Markt Indersdorf

Weiße Felder bitte ausfüllen!

A. Angaben zur Jugendorganisation		
Jugendorganisation		
Name und Anschrift des/der Verantwortlichen		
Bankbezeichnung	Kontonummer	Bankleitzahl

B. Angaben zur Förderung			
Anzahl der förderungsfähigen Mitglieder			
beantragte Mitgliederförderung	Mitglieder	x € 5,00 =	€
Anzahl der förderungsfähigen Jugendleiter/innen			
beantragte Unkostenpauschale für Jugendleiter/innen	Jugendleiter/innen	x € 102,00 =	€

Der Antragsteller versichert, dass alle Voraussetzungen für eine Förderung entsprechend der Richtlinien des Marktes Markt Indersdorf vorhanden sind und die Angaben auf den Beiblättern zur Mitgliederförderung und zur Unkostenpauschale für Jugendleiter/innen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgten.

Markt Indersdorf, den _____

_____
(Unterschrift des / der Verantwortlichen der Jugendorganisation)

Markt Markt Indersdorf

Beiblatt zum Antrag auf Jugendförderung vom _____

Liste förderungsfähiger Mitglieder

Jugendorganisation:	

Name	**Geb.Datum**	**Anschrift**

Markt Markt Indersdorf

Beiblatt zum Antrag auf Jugendförderung vom _____

Liste förderungsfähiger Jugendleiter/innen

Jugendorganisation:	

Name	**Geb.Datum**	**Besitz Jugendleiter-Card**		**Anschrift**
		ja	**nein**	

Markt Markt Indersdorf

Verwendungsbestätigung für das Jahr 20..

Angaben zum Zuwendungsempfänger
Jugendorganisation
Name und Anschrift des/der Verantwortlichen

Der Jugendorganisation wurde mit Schreiben vom .... für das Jahr .... ein Zuschuss in Höhe von € .... überwiesen. **Dieser Betrag wurde wie folgt verwendet:**

Zahlennachweis für die Mitgliederförderung (Ausgaben für Material, Ausstattung, regelmäßige Treffen, Veranstaltungen und mehrtägige Aktivitäten)	**Betrag €**
Gesamtsumme:	

-bitte wenden-

Markt Markt Indersdorf

Mit nachfolgender Unterschrift des Jugendleiters / der Jugendleiterin wird der Erhalt der Unkostenpauschale bestätigt.

Name Jugendleiter	Betrag €	Unterschrift

In Kenntnis, dass diese Verwendungsbestätigung einen Verwendungsnachweis darstellt, der vollständige und richtige Angaben enthält, wird versichert:

- Der Zuschuss wurde ausschließlich für die Jugendarbeit im Jahr .... verwendet.
- Alle mit dem Zuschuss zusammenhängenden Belege und sonstige Unterlagen können jederzeit zum Zweck der Verwendungsprüfung durch den Markt Markt Indersdorf eingesehen werden.
- Der Jugendorganisation ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung unterliegt und ihr bei Abgabe einer unrichtigen Verwendungsbestätigung der Beweis für die zweck- und fristgerechte Verwendung obliegt.

Markt Indersdorf, den _____

_____
(Unterschrift des / der Verantwortlichen der Jugendorganisation)

Markt Markt Indersdorf

Aktivitätenbeschreibung

Jugendorganisation:	

Folgende Aktivitäten wurden im Jahr .... durchgeführt.

regelmäßige Treffen:	
Veranstaltungen:	
mehrtägige Aktivitäten:	

Markt Markt Indersdorf

Az: 028-5

Förderrichtlinien
zur Zuschussverteilung
für Jungendorganisationen und Vereine mit Jugendarbeit
vom 19.03.2003

Voraussetzungen für eine Förderung:

1. Der Antragsteller muss eigenständige Jugendarbeit betreiben. Die Jugendorganisation muss selbständig in der Gestaltung Ihres Programms und der Wahl ihrer Verantwortlichen sein. Ein eigenständiges Jugendkonto ist einzurichten.

2. Die Zuschussmittel müssen zweckgebunden für die Jugendarbeit verwendet werden. Über die Verwendung des ausbezahlten Zuschusses muss ein Verwendungsnachweis, der jeweils mit dem neuen Antrag eingereicht werden muss, der Verwaltung vorgelegt werden. Im Verwendungsnachweis muss die Verwendung der Mittel für die Mitgliederförderung aufgelistet werden. Die Verwendung der ausbezahlten Jugendleiterpauschale ist durch Unterschrift des jeweiligen Jugendleiters nachzuweisen. Zusätzlich ist ein Bericht der Aktivitäten im abgelaufenen Jahr beizufügen. Der neue Zuschuss wird nur ausgezahlt, wenn der Nachweis vorliegt. Die Ausgaben müssen durch Belege nachgewiesen werden können. Die Verwaltung ist berechtigt eine stichprobenartige Prüfung vorzunehmen.

3. Anträge können die Jugendorganisationen und Vereine mit Jugendarbeit des Marktes Markt Indersdorf stellen. Pro Verein kann nur ein Gesamtantrag gestellt werden. Jeder Jugendliche wird pro Verein nur einmal gefördert.

4. Mit Beschluss vom 19.03.1997 wurde festgelegt, dass der Jugendausschuss über die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien entscheidet.

Mitgliederförderung:

1. Durch die Förderung soll den Jugendorganisationen des Marktes Markt Indersdorf die Durchführung ihrer Aktivitäten ermöglicht werden.

2. Die Mitglieder einer Jugendorganisation sollen regelmäßig, mindestens zwölfmal im Jahr, an den Aktivitäten einer Gruppierung teilnehmen.

3. Bezuschusst werden aktive Mitglieder der Jugendorganisation vom 4. bis zum 18. Lebensjahr, Stichtag ist der 01.01. eines jeden Jahres. Die Mitglieder müssen ihren Hauptwohnsitz im Bereich des Marktes Markt Indersdorf haben, Stichtag ist der 01.01. eines jeden Jahres.

   Förderbereiche:

   - Regelmäßige Treffen
   - Veranstaltungen
   - Mehrtägige Maßnahmen
   - Anschaffungen v. Material u. Ausstattungen z. Durchführung der Jugendarbeit

Die Höhe der Förderung beträgt pro Mitglied max. € 5,00 im Jahr. Die genaue Höhe der Förderung richtet sich nach der Anzahl der eingegangenen Anträge.

Unkostenpauschale für Jugendleiter:

1. Mit dieser Förderung soll ein Teil der Unkosten ausgeglichen werden, die ein Jugendleiter im Rahmen seiner Tätigkeit hat.

2. Für die ersten 10 Mitglieder einer Organisation können zwei Jugendleiter und dann für jeweils 10 Mitglieder ein weiterer Jugendleiter gefördert werden.

3. Die Jugendleiter sollen im Besitz der Jugendleiter-Card gem. der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.03.1999, Nr. V/6-K6270 - 10/29 253 sein.

4. Die Tätigkeit des Jugendleiters muss sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken und regelmäßig erfolgen.

5. Das Mindestalter für Jugendleiter, die eine Förderung beanspruchen, liegt bei 16 Jahren, Stichtag ist der 01.01. eines jeden Jahres.

6. Jugendleiter, die im Rahmen der Sportförderung eine Übungsleiterpauschale bekommen, werden von dieser Förderung nicht erfasst.

Die Förderung beträgt max. € 102,00 je Jugendleiter im Jahr.

Die Zuschussbeantragung muss auf den dafür vorgesehenen Formularen erfolgen und muss bis zum 01.01. des laufenden Jahres in der Verwaltung eingegangen sein. Später eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Zuschüsse werden am 01.07. jeden Jahres ausbezahlt.